

GUTACHTEN

Zwischentagung November 2021
Recht und Unrecht

Inklusion im Jurastudium

Workshop Nr. 1

Annaliza Schulz

Carmelina Goetz

Kira Voss

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	3
I.	Aktuelle Situation.....	3
1.	Nachteilsausgleich	4
a.	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	5
b.	Maßnahmen.....	6
c.	Antrag auf Nachteilsausgleich	7
2.	Zwischenfazit	7
II.	Finanzierung des Studiums.....	8
III.	Auswirkungen der Pandemie – Onlinesemester	9
1.	Fachliche Situation.....	9
2.	Soziale Situation	11
IV.	Präsenz-Semester unter Corona.....	11
1.	Fachliche Situation.....	12
2.	Hygieneschutzmaßnahmen	12
3.	Soziale Situation	13
4.	Fazit zur inklusiven Lehre während der Pandemie	13
B.	Ziel des Workshops.....	14
	Impressum	15

A. Einleitung

Das Jurastudium legt die Grundlagen für zukünftige Jurist:innen zwischen Recht und Unrecht unterscheiden zu können. Leider ereignet sich bereits in der Ausbildung selbst Unrecht, sodass sich im Rahmen der Zwischentagung des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. mit der Thematik der „Inklusion im Jurastudium“ befasst wird.

„Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.“¹

Dabei geht es nicht nur um den Ausbau des Fahrstuhls oder der Einsetzung einer psychischen Beratungsstelle. Inklusion ist vielmehr eine allgemeine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Jurist:innen formen unsere Gesellschaft und sind an allen relevanten Diskussionen beteiligt. Umso wichtiger ist es, dass wir einen Querschnitt der Gesellschaft abbilden und so auch die Fragen stellen, die für die „Masse“ unwichtig erscheinen, aber für Menschen mit Beeinträchtigungen lebensnotwendig sind. Nicht jede Beeinträchtigung ist sichtbar und gerade deshalb ist ein solcher Dialog essenziell. Der Austausch zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen kann die Forschung bereichern, unsere Horizonte erweitern und sollte auch unser rigides Studium zu längst überfälligen Veränderungen anregen.

Doch bis heute ist leider eher das Gegenteil der Fall. Zwar sind Universitäten angehalten die UN-Behindertenrechtskonvention so weit wie möglich umzusetzen, jedoch führen gesundheitliche Beeinträchtigungen immer noch zu häufigeren Studienabbrüchen oder einem längerem Studienverlauf. Insbesondere die Corona-Pandemie hat zu einer Verschärfung dieser Lage in sozialer und fachlicher Hinsicht geführt. Oft auch weil die Universitäten wenig bis keine Hilfestellungen bieten. Wenn sich manche Professor:innen sowie Universitätspersonal gar weigern, Kommiliton:innen mit Beeinträchtigungen zu unterstützen, liegt es an uns Studierenden, füreinander einzustehen.

Dieses Gutachten soll einen Überblick über die aktuelle Situation der Inklusion von Beeinträchtigten geben, Finanzierungsschwierigkeiten ansprechen, den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmen vorstellen, sich daraus ergebende Hindernisse aufstellen und Verbesserungsbedarf aufzeigen. Gemeinsam im Workshop wollen wir dann Lösungsansätze finden, uns für den Alltag sensibilisieren und Forderungen an die Politik formulieren, damit Inklusion in der höheren Bildung nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt.

I. Aktuelle Situation

¹ <http://www.inklusion-schule.info/inklusion/definition-inklusion.html> (zuletzt abgerufen: 07.11.2021).

Für ein besseres Verständnis der aktuellen Situation in Bezug auf Studierende mit Beeinträchtigungen folgt ein Auszug aus der aktuellen Sozialerhebung aus dem Jahr 2016²:

„Im Sommersemester 2016 hatten elf Prozent der Studierenden eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen, die sich nach Aussagen der Betroffenen erschwerend auf das Studium auswirkt bzw. auswirken [...]. Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit der 2,37 Millionen deutschen und bildungsinländischen Studierenden (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) haben ca. 264.000 Immatrikulierte eine studienerschwerende Gesundheitsbeeinträchtigung (2012: 137.000) [...]. Studienerschwerend beeinträchtigte Studierende sind anteilig seltener als nicht beeinträchtigte in Fächern der [...] der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben (16 % vs. 20 %) [...].“

Studienerschwerende Beeinträchtigungen wirken sich in hohem Maße auf den Studienverlauf aus. Mehr als ein Drittel der beeinträchtigten Studierenden hat bereits mehr als zehn Hochschulsemeister (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) absolviert, während lediglich etwas mehr als ein Fünftel unter denjenigen ohne studienerschwerende Beeinträchtigung diese Studiendauer aufweist (36 % vs. 22 %) [...].

Beeinträchtigte Studierende wechseln [zudem] häufiger als nicht beeinträchtigte ihren Studiengang (31 % vs. 21 %) und/oder ihre Hochschule (22 % vs. 16 %). Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Diskontinuitäten im Studienverlauf mit Blick auf Studienunterbrechungen (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de): Studierende mit gesundheitsbedingter Studienerschwerung unterbrechen ihr Studium anteilig mehr als doppelt so häufig wie diejenigen ohne Beeinträchtigung (32 % vs. 13 %) und haben dabei eine längere durchschnittliche Gesamtunterbrechungsdauer von 2,8 Semestern (ohne studienerschwerende Beeinträchtigung: 2,0 Semester) [...]. Als Gründe für ihre Studienunterbrechung(en) geben beeinträchtigte Studierende am häufigsten akute gesundheitliche Probleme an (57 % vs. 10 % ohne Studienbeeinträchtigung). Aber auch Zweifel am Sinn des Studiums (29 % vs. 21 %) sowie eine chronische Krankheit/Behinderung (27 % vs. 1 %) werden von ihnen vergleichsweise häufig genannt.“

1. Nachteilsausgleich

Damit das Studium für alle Studierenden gleichermaßen fair ablaufen kann, gibt es für Studierende mit Beeinträchtigungen einen Nachteilsausgleich. Beispielsweise wird für Personen mit einer Sehschwäche eine Schreibzeitverlängerung in Klausuren gewährt. So kann der Situation Rechnung getragen werden, dass Personen mit einer Sehbeeinträchtigung länger brauchen, um Klausuraufgaben zu lesen. Juristische Sachverhalte können beispielsweise mehrere Seiten lang sein und bedürfen einer ausführlichen Analyse, zur präzisen Klausurbearbeitung. Auch der stetige Blick ins Gesetz kann zu einer deutlich längeren Bearbeitungszeit führen.

² Sozialerhebung 2016, S. 36-37 - http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_hauptbericht.pdf (zuletzt abgerufen: 07.11.2021).

Leider fallen theoretische Möglichkeiten und die praktische Umsetzung häufig auseinander. Welche Maßnahmen grundsätzlich möglich wären, wo sie rechtlich verortet sind und welche Probleme sich dabei stellen wird im Folgenden erörtert.

a. Gesetzliche Rahmenbedingungen³

Aus dem Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG und aus dem Sozialstaatsprinzip gem. Art. 20 GG ergibt sich bereits ein Recht auf einen Nachteilsausgleich. Neben dieser grundrechtlichen Verankerung gibt es noch weitere rechtliche Grundlagen wie die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Hochschulrahmengesetz (HRG) sowie verschiedene Landeshochschulgesetze und Prüfungsordnungen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention hält fest, dass die Vertragsstaaten sicherstellen müssen, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden (vgl. § 24 Absatz 5 UN-BRK).

Im Hochschulrahmengesetz ist verankert, dass Hochschulen an der sozialen Förderung der Studierenden mitwirken und dafür Sorge tragen, dass beeinträchtigte Studierende im Studium nicht benachteiligt werden sowie an Angeboten der Hochschulen möglichst ohne fremde Hilfe teilnehmen können (vgl. § 2 IV HRG). Auch müssen Prüfungsordnungen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen (vgl. § 16 S. 4 HRG).

Die allgemeinen Landeshochschulgesetze unterscheiden sich im Hinblick auf Studierende mit Beeinträchtigungen sehr stark. Neben allgemeinen Formulierungen zur Chancengleichheit werden insbesondere Ansprechpersonen und Gremien zur Sicherung der Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen eingesetzt.⁴ Ähnlich variable Regelungen finden sich auch in den Prüfungsordnungen wieder.

Diese rechtlichen Grundlagen gelten grundsätzlich auch für das juristische Studium. Viele Prüfungsordnungen der juristischen Fakultäten beinhalten bereits Regelungen zu Nachteilsausgleichen bei Prüfungen und Vorträgen.⁵ Auch die Landesjustizprüfungsämter bieten diese Möglichkeiten für das Absolvieren des Staatsexamens.⁶ Bei fehlender Verankerung von Nachteilsausgleichen in den landesrechtlichen Regelungen und Prüfungsordnungen kann auf die verfassungsrechtliche Verankerung zurückgegriffen werden, um Ansprüche durchzusetzen.

Der gesetzliche Rahmen zur Umsetzung eines inklusiven Jurastudiums ist gegeben. Dieser muss jedoch auch mit konkreten Maßnahmen gefüllt und umgesetzt werden.

³ <https://www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleiche-gesetzliche-verankerung> (zuletzt abgerufen: 07.11.2021).

⁴ Näheres zu den landesrechtlichen Regelungen: <https://www.studentenwerke.de/de/content/behindertenbeauftragte-hochschulrechtliche-regelungen-der-bundesländer> (zuletzt abgerufen am 14.11.2021).

⁵ vgl. § 18 ZwPrO; § 17 SchwPrO - Juristische Fakultät Göttingen.

⁶ vgl. § 3 NJAVO; § 3 NJAG.

b. Maßnahmen⁷

Es gibt unterschiedliche Maßnahmen, welche zu einem Nachteilsausgleich führen können. Zu unterscheiden sind solche, die die allgemeine Studienorganisation betreffen, und solche, die speziell für Prüfungssituationen gedacht sind.

Eine abschließende Aufzählung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich gibt es nicht. Je nach Beeinträchtigung, Studienfach, Lebenssituation und anderen variablen Bedingungen muss eine individuelle Anpassung stattfinden. Im Folgenden sind verschiedene Möglichkeiten aufgeführt, welche einen Nachteilsausgleich erzielen können (sowohl einzeln als auch in Kombination):

Studienorganisation	Individueller Studienplan und Verlängerung von Abschlussfristen
	Teilzeitstudium und Wechsel von Voll- und Teilzeitstudienphasen
	Zulassung zu Veranstaltungen unter Vorbehalt
	Bevorzugte Zulassung zu teilnahmebegrenzten Lehrveranstaltungen
	Modifikationen von Anwesenheitspflichten
	Modifikationen im Zusammenhang mit Praktika
	Modifikationen im Zusammenhang mit Exkursionen und Auslandsaufenthalten
	Verlegungen von Lehrveranstaltungen und Anschaffung notwendiger Ausstattungen

Prüfungssituation	Schreibzeitverlängerung und Verlängerung von Vorbereitungszeiten
	Verlängerung der Prüfungszeit um tatsächlich anfallende Pausen
	Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht
	Verlängerung von Fristen für Haus- und Abschlussarbeiten
	Änderung der Prüfungsform

⁷ <https://www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleiche-f%C3%BCr-organisation-und-durchf%C3%BChrung-des-studiums> (zuletzt abgerufen: 07.11.2021).

	Modifikation praktischer Prüfungen
	Aufteilen von Studienleistungen in Einzelabschnitte
	Erlaubnis zur Nutzung von Hilfsmitteln und Assistenzen
	Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen
	Nichtberücksichtigung von Rechtschreibfehlern in Klausuren
	Einfluss der Studierenden auf Termin, Ort, Sitzplatz oder Aufsicht
	Verschieben von Prüfungsterminen
	Nichtberücksichtigung von behinderungsbedingten Prüfungsrücktritten
	Fristverlängerungen bei Prüfungsanmeldungen und Modulfristverlängerung

c. Antrag auf Nachteilsausgleich⁸

Zwar gibt es viele Maßnahmen, die ergriffen werden können, um das Studium für Studierende mit Beeinträchtigung zu erleichtern, jedoch sind diese häufig mit einem großen Aufwand verbunden. Neben Gesprächen mit Beauftragten der Universitäten/Fakultäten, Studien- und Prüfungsämtern etc., müssen auch Nachweise eingeholt und Anträge verfasst werden. Diese Arbeit im Vorfeld und im Verlauf des Studiums ist nicht zu unterschätzen. Entscheidungen über Anträge brauchen regelmäßig mehrere Wochen, Monate oder sogar Jahre bis über sie entschieden wird. Je nach Begehren fallen für den:die Antragssteller:in hohe Kosten an.

2. Zwischenfazit

Trotz der vielen Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich, inklusive gesetzlicher Verankerung, scheinen diese häufig nicht bekannt zu sein oder nicht ausreichend genutzt zu werden. Neben dem hohen bürokratischen Aufwand und der nicht zu unterschätzenden psychischen und finanziellen Belastung werden die Bedürfnisse von Studierende mit Beeinträchtigungen nicht ausreichend beachtet.

Es muss insgesamt mehr Aufklärung geben und auch Lehrende müssen für eine inklusivere Lehre sensibilisiert werden. Prüfungsordnungen müssen flexibler werden, damit Maßnahmen zum Nachteilsausgleich erfolgsversprechend sind und auch direkt umgesetzt werden können.

⁸ <https://www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleich-antragsverfahren-und-nachweise> (zuletzt abgerufen am 14.11.2021).

Ein Nachteilsausgleich kann erst dann zu einem tatsächlichen Ausgleich führen, wenn Studierende mit Beeinträchtigungen gemeinsam mit nicht beeinträchtigten Studierenden ein gleichermaßen gutes Studierenerlebnis erfahren. Welche Lösungsansätze es geben kann, soll gemeinsam im Workshop erarbeitet werden.

II. Finanzierung des Studiums⁹

Ein Studium in Regelstudienzeit ist mit einer Beschäftigung in Vollzeit zu vergleichen. Ein Vollzeitjob, der zwar am Ende mit einem Diplom belohnt, aber nicht vergütet wird. Mit steigenden Mieten, Preisen und allgemein höheren Lebenshaltungskosten wird Studieren immer mehr zu einem Luxusgut. An dieser Stelle ergeben sich für Menschen mit Beeinträchtigungen besondere Probleme.

Bereits vor Studienbeginn haben Studierende mit Beeinträchtigung einen finanziellen Mehraufwand. Erwartungsgemäß sind die gesundheitsbezogenen Kosten durchschnittlich höher. Aber auch für die allgemeinen Lebenshaltungskosten geben Studierende mit Beeinträchtigung im Schnitt mehr aus als ihre Kommiliton:innen. Während des Studiums geben Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung ebenfalls mehr Geld aus. So findet man zum Beispiel Gesetzestexte, Kommentare oder Lehrbücher in Blindenschrift nicht in den Universitätsbibliotheken, diese müssen dann zwangsweise angeschafft werden. Eine Studienassistenten muss juristisches Wissen mitbringen, Gehälter werden jedoch (mit Ausnahmen) nur in Höhe des Mindestlohns übernommen.

Aus dieser misslichen Lage ergeben sich Ängste, Sorgen und Unsicherheiten, die eine weitere Belastung darstellen können. So sieht weniger als die Hälfte der Betroffenen die Finanzierung ihres Lebensunterhalts als gesichert an. Eine Verschärfung der Situation ergibt sich daraus, dass Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (oft) nicht nebenbei arbeiten können und längere Studienzeiten (für Studierende der Rechtswissenschaften insbesondere ein wichtiger Faktor, da das Studium grundsätzlich lange dauert und nur bei einhalten der Regelstudienzeit ein Freischuss gewährt wird), sowie gesundheitlich bedingte Studienunterbrechungen dazu führen, dass keine finanziellen Rücklagen gebildet werden können und sich der finanzielle Druck auf Dauer erhöht.¹⁰

Kosten sind meist nicht aus einer Hand zu decken. Eltern oder Stipendien können Abhilfe leisten, sind jedoch nicht Hauptfinanzierungsquellen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der Pandemie verschlechtert im besonderen Maße die Lage Einzelner. BAföG schafft hier einen Ausgleich, deckt jedoch nicht alle Bedürfnisse ab. Gesundheitsbedingter Mehrbedarf kann als Leistung des 2. Sozialgesetzbuches (SGB II) beim Arbeitsamt beantragt werden. Zugang zu technischen Hilfsmitteln und Assistenzen regelt seit Januar 2020 das 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX), aber auch die Krankenkassen übernehmen

⁹ http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_hauptbericht.pdf (zuletzt abgerufen am 14.11.2021).

¹⁰ <https://www.studentenwerke.de/de/content/studieren-mit-beeintraechtigungen-keine-finanzierung-aus-einer-hand> (zuletzt abgerufen 14.11.2021).

einen Teil der Kosten. Zum einen können sich Studierende mit Beeinträchtigung von bestimmten Beiträgen und Gebühren ganz oder teilweise befreien lassen. Zum anderen können auch Nachteilsausgleiche finanziellen Druck mildern. Gleichwohl bleibt kritisch, dass nicht immer klar ist, wer für eine bestimmte Finanzierungsmaßnahme die Verantwortung trägt. Außerdem sind viele Angebote gegenstandslos, wenn die Ämter nicht zahlen wollen und sich bei der Finanzierung von unabdingbaren Assistenzen oder Assistenzsystemen querstellen. Wartezeiten von mehreren Jahren, ein endloser Papierkrieg und eine starre Bürokratie sind die Norm. Oft müssen Eltern zuerst finanziell einspringen und es muss juristischer Druck aufgebaut werden, bevor das Amt zahlt.

Studieren ist in den letzten Jahren immer teurer geworden. Finanzierungsprobleme, die auch immer mehr Studierende ohne Beeinträchtigungen betreffen, wirken sich insbesondere auf Studierenden aus, die aufgrund einer Beeinträchtigung einen finanziellen Mehraufwand haben und kann von einem Studium, das an sich sehr zeitaufwendig ist, abschrecken oder im schlimmsten Fall dazu führen, dass das Studium abgebrochen wird.

III. Auswirkungen der Pandemie – Onlinesemester

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie fand die universitäre Lehre in den letzten drei Semestern fast ausschließlich digital statt. Nur wenige Studierende hatten das Glück, an vereinzelt stattfindenden hybriden Veranstaltungen teilzunehmen. Für die meisten Studierenden mit Beeinträchtigungen insbesondere mit psychischen oder Sinnesbehinderungen hat die Online-Lehre das Studium zusätzlich erheblich erschwert. Das Medium "Videokonferenz" spricht Augen und Ohren als zentrale Sinne des Menschen an. Wenn diese nur eingeschränkt oder gar nicht funktionieren, kann eine annähernd gleichberechtigte Teilhabe nur unter engen Voraussetzungen funktionieren. Wer vor Corona schon eine psychische Beeinträchtigung hatte, hat es durch die Lockdowns und fehlende Routinen und Kontakte noch schwerer gehabt. Auch ohne Vorbelastungen haben viele Studierende psychisch erheblich gelitten. Für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen insbesondere Rollstuhlfahrer war die Online-Lehre hingegen eher eine Erleichterung, weil die häufig mühsamen Wege in die Uni entfielen. Die folgenden Ausführungen beruhen mangels offizieller Daten und Forschung auf den Erfahrungswerten der Verfasserin. Die Erfahrungswerte beruhen auf einer kombinierten Seh- und Hörbehinderung. Diese Doppelbehinderung sorgt dafür, dass die beiden Behinderungen nicht wie sonst üblich mit dem jeweils anderen Sinn kompensiert werden können. Zunächst wird sich mit der fachlichen und technischen Situation befasst gefolgt von der sozialen Situation, die auch die Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden umfasst.

1. Fachliche Situation

Die Verfasserin hat an zwei verschiedenen Hochschulen Online-Lehre erlebt. Diese war entweder als Videokonferenz über Zoom oder als vertonte Power-Point-Folien ausgestaltet. Damit man insbesondere

als Hörgeräteträger einem solchen Lehrformat folgen kann, ist eine sehr gute Audio-Qualität unerlässlich. Die Verfasserin hat bis auf wenige Ausnahmen Dozierende gehabt, bei denen die technische oder räumliche Ausstattung für eine solche Qualität nicht gegeben war, sodass sogar Normalhörende große Schwierigkeiten hatten ihnen zu folgen. Essentiell sind beispielhaft qualitativ hochwertige Mikrofone/Headsets und Kameras sowie ein Raum ohne Störgeräusche oder Nachhall. Nachhall bedeutet, dass die gesprochenen Worte nachklingen und so doppelt gehört werden.

Schlechte oder vom Mund weit entfernte Mikrofone sorgen dafür, dass die Stimme blechern und verwachsen rüberkommt. Laut eines Audiotechnikers hängt das erfolgreiche Verstehen zu 90% von der akustischen Situation des Gegenübers ab, sodass die eigene Ausstattung relativ wenig Einfluss ermöglicht. Mit einfachen und günstigen Mitteln kann man aber schon viel an der akustischen Situation verbessern. Stoffe jeglicher Art (Teppiche, Gardinen, Polster) dämmen den Nachhall ein, der gerade in kahlen Räumen mit hohen Decken sehr stark ist. Ab 20€ kann man online sogar sogenannte "Soundpolster" kaufen, die speziell für solche Situationen hergestellt wurden.

Es hat sich gezeigt, dass Dozierende, die Apple-Geräte besaßen, am besten verstanden wurden, da Apple ein Patent auf besonders hochwertige Mikrofone und Kameras in seinen Geräten hat. Auch die Reduktion des Sprechtempos trägt viel zu einer besseren Verständlichkeit bei. Eine gute Kamera verhindert, dass Dozierende nur verschwommen gesehen werden.

Die Verfasserin konnte die Vorlesungen nur aufgrund der Hilfe einer Studienassistentin besuchen, die fast wortgetreu mitgeschrieben hat. Eine solche Zusammenarbeit erfordert ein großes Vertrauen, dass auch wirklich alles Wichtige mitgeschrieben wird. Hierfür waren die Vorlesungsaufzeichnungen essentiell, da die Assistentin sonst wegen des schnellen Sprechtempos der Dozierenden nicht hätte mitschreiben können. An manchen Fakultäten sind allerdings Vorlesungsaufzeichnungen aus Datenschutzgründen verboten.

Leider hat man wegen der Kontaktnachverfolgung die in Schwerpunktsklausuren übliche Anonymität aufgehoben. Diese soll gerade Minderheiten schützen, insbesondere, wenn sie sich für ihre Rechte stark machen.

Von einer blinden Kommilitonin ist bekannt, dass das Thema "digitale Barrierefreiheit" eine sehr große Rolle spielt. Die Dateien, Programme und Bücher sind im Regelfall nicht durch die Vorlesungssoftware lesbar, sodass fast alles von Assistenten abgetippt werden muss. Gerade im Fachbereich Jura ist vieles aus Urheberrechtsgründen noch gar nicht oder so stark geschützt digitalisiert, dass es von Screenreadern nicht gelesen werden kann, wie kopiergeschützte PDFs. Zwar gibt es versteckt auf manchen Uni-

Homepages Anleitungen zum Erstellen barrierefreier Dateien¹¹ oder für eine inklusive Online-Lehre¹². Diese scheinen bei den Lehrenden jedoch (noch) nicht bekannt zu sein.

Gerade im Fach Jura sind Altklausuren ein beliebtes Lerninstrument. Menschen mit Sehbehinderungen können fremde, vor allem undeutliche Handschriften, kaum oder gar nicht entziffern. Dieselbe Schwierigkeit ergibt sich bei handschriftlichen Korrekturen. Die Verfasserin hatte eine zweite Assistenz, die ihr diese Dokumente abgetippt hat. Dies ist ein Problem, welches vielen Jurastudierenden im Laufe ihres Studiums begegnet, aber diejenigen mit Sehbehinderung besonders trifft.

2. Soziale Situation

Wir alle haben eine deutliche Beeinträchtigung der Interaktion sowohl in Lehrveranstaltungen als auch in organisierten Online-Treffen festgestellt. Meistens haben wir Studierende uns hinter schwarzen Kacheln versteckt. Situationsbedingt fehlende Gestik und Mimik hat uns nicht nur das akustische Verständnis erschwert. Gestik und Mimik transportieren häufig den inhaltlichen Sinn des Gesprochenen. Die Verfasserin hat die anderen Teilnehmer nur als Stimme erlebt. Wenn eine Power-Point-Präsentation eingeblendet wird, sind die Kacheln so klein, dass sie die einzelnen Personen darauf nicht erkennen kann. Es war faktisch ein Unterricht, bei welchem die Lehrenden und Kommiliton:innen nicht zu sehen waren.

So war es der Verfasserin nicht möglich neue Kommiliton:innen im Rahmen der Vorlesungen kennenlernen zu können. Hierbei handelt es sich um eine Sache, die zwar alle gleichermaßen nachteilig betrifft, sich aber gerade für Studierende mit Beeinträchtigungen besonders schwer auswirkt.

Die Münsteraner Fachschaft hat sich um digitale Kennenlernmöglichkeiten in der Orientierungswoche und im laufenden Semester bemüht. Die Verfasserin und die blinde Kommilitonin haben versucht daran teilzunehmen, aber festgestellt, dass man mit einer solchen Beeinträchtigung einfach limitiert ist. Online-Spiele sind von den Herstellern aus wirtschaftlichen Gründen leider nicht barrierefrei ausgestaltet, auch weil Computerspiele und Sehbehinderung generell schwer zusammenpassen. Wenn man die Mitspielenden dann auch nicht verstehen kann, gibt es einfach kommunikative Grenzen.

IV. Präsenz-Semester unter Corona

Das Wintersemester 2021/2022 ist an der Uni Münster ein reines Präsenzsemester unter 3G-Bedingungen. Bewährte digitale Elemente dürfen die Präsenzlehre ergänzen aber nicht ersetzen. Damit gehört Münster zu einer Minderheit, da die meisten Fakultäten für größere Veranstaltungen keine Präsenzlehre zugelassen haben.

¹¹ https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/studieren2/smb/leitfaden_barrierefreie_dokumente.pdf (zuletzt abgerufen am 14.11.2021).

¹² https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/studieren2/smb/barrierefreiheit_in_der_digitalen_lehre.pdf (zuletzt abgerufen am 14.11.2021).

1. Fachliche Situation

Die Vorlesungen sind fast wieder wie früher. Dennoch gibt es ein paar Einschränkungen durch die Hygieneschutzmaßnahmen, die auch die fachliche Seite treffen.

Dies ist die Maskenpflicht am Platz in Hörsälen und Bibliotheken, die vom Rektorat angeordnet wurde, ohne dass dies nach der Coronaschutzverordnung NRW erforderlich wäre (Stand Oktober/November 2021). Die Maskenpflicht am Platz hat vielfältige Nachteile, aber besonders im Bereich der Kommunikation. Die im Folgenden beschriebene Beeinträchtigung der Kommunikation betrifft alle Studierenden, aber diejenigen mit Hörschädigung im besonderen Maße.

Die TH Köln hat gemessen, dass Masken die Lautstärke der Stimme um bis zu 20 Dezibel senken und stark verfremdet, da der Schall der Sprache nur an der Seite aus der Maske kommt statt vorne.¹³ Viele Hörgeschädigte brauchen das Mundbild, um andere Personen zu verstehen, das nunmehr verdeckt ist. Die Verfasserin kann wegen der Sehbehinderung weder das Mundbild ablesen noch aufgrund der geringen Lautstärke Personen mit Maske verstehen. Besonders problematisch ist dies in einem großen Hörsaal, in dem sich interaktiv verständigt wird.

Ein Dozent hat offen gesagt, dass er gut die Hälfte der Beiträge aus der Menge nicht verstehen kann, besonders von Frauen und Personen, die weiter hinten sitzen. Erfahrungsgemäß sitzen Studierende vermehrt im hinteren Bereich des Hörsaals. Dass Frauen schlechter zu verstehen sind als Männer, hat biologische Ursachen. Die Stimme von Frauen ist höher und hat eine kürzere Wellenlänge. Besonders schwierig ist es bei den dichten FFP2-Masken. Weil es zu viel Zeit kostet, lassen Dozierende nicht alles wiederholen, sodass möglicherweise falsche Antworten als richtig bestätigt werden. Durch die fehlenden Wiederholungen fehlt der Verfasserin in den Vorlesungen regelmäßig der Kontext. Gerade Fallbesprechungen kann sie daher kaum folgen. Wünschenswert wäre eine Regel, dass die Masken wenigstens bei einem Wortbeitrag abgenommen werden dürften.

2. Hygieneschutzmaßnahmen

Zentrale Hygieneschutzmaßnahmen in den Fakultäten sind die 3G-Kontrollen und die Masken.

Die Kommunikationsbeeinträchtigungen durch die Masken betreffen natürlich auch die soziale Seite des Studiums. Man ist gehemmt Kommilitonen anzusprechen, wenn man vorher weiß, dass man sie unter den Masken kaum verstehen kann. Die zweite Hemmschwelle für die Verfasserin ist, dass sie Menschen unter den Masken nicht wiedererkennen kann. Dies ist bereits ohne Maske aufgrund der Sehbehinderung nicht einfach, aber mit Maske ganz unmöglich. Bekannte Personen werden dann für fremd gehalten. Das

¹³ https://www.th-koeln.de/hochschule/kn95--und-ffp2-masken-beeinflussen-die-sprachverstaendlichkeit-sonders-stark_82736.php (zuletzt abgerufen am 14.11.2021).

kann zum Beispiel durch unterlassenes Grüßen dazu führen, dass Betroffene fälschlicherweise für unhöflich gehalten werden. Betroffene sind darauf angewiesen, dass sich die anderen in dieser Situation bei ihnen melden.

3. Soziale Situation

Durch die Lockerungen gibt es nun auch wieder Möglichkeiten für Fachschaften, Veranstaltungen zum persönlichen Kennenlernen zu organisieren. Auch hier würden Studierende mit Behinderung sich sehr über inklusive Formate freuen, da es gerade für diese Gruppe nicht leicht ist mit anderen in Kontakt zu kommen. In der jetzigen Zeit sind neue Kontakt besonders wichtig.

Für Veranstaltungen, zu denen man sich bereits in festen Gruppen anmelden muss, würde vielen eine Art Restplatzbörse helfen, in der aus denjenigen Teams gebildet werden, die noch keine anderen Personen kennen.

Ein beliebtes Format sind Trinkspiele. Studierende, die kein Alkohol trinken (dürfen) würden sich sehr freuen, wenn man ihnen mit alkoholfreien Alternativen ebenfalls die Möglichkeit gibt, mitzuspielen. Betroffen sind häufig Personen mit chronischen Erkrankungen, bei denen Wechselwirkungen mit Medikamenten auftreten können oder auch Menschen, die aus religiösen Gründen kein Alkohol trinken (Muslime, Buddhisten, Fastenzeit). Die Verfasserin trinkt selbst kein Alkohol und hat das Gefühl, dass das Nichttrinken von Alkohol in studentischen Kreisen das Miteinander erschweren kann.

Manche Spiele erfordern auch eine gewisse Mobilität (z. B. Rallyes, Running Dinner). Hier würden sich gerade Studierende, die im Straßenverkehr nicht Fahrrad fahren können oder dürfen und keinen Führerschein haben, sehr freuen, wenn man Konzepte schaffen könnte, dass auch sie teilnehmen können. Betroffen sind hier häufig Rollstuhlfahrer:innen und Sehbehinderte.

4. Fazit zur inklusiven Lehre während der Pandemie

Es hat sich gezeigt, dass es zwar schon einige Unterstützungsangebote gibt, diese aber bei Studierenden und Lehrenden gleichermaßen kaum bis gar nicht bekannt sind. An der Uni Münster gibt es beispielsweise studentische Inklusionstutoren¹⁴. Eine Kommilitonin bekleidet das Amt seit über zwei Jahren. Bis heute hatte sie erst zwei Anfragen. Teilweise ist die nötige technische Ausstattung noch nicht vorhanden oder wird trotz des Bedarfs nicht genutzt.

Erfahrungsgemäß kann die Verfasserin feststellen, dass online viel schneller und monotoner gesprochen wurde. Körpersprache, die extrem eingeschränkt war, ist aber ein ganz wichtiges Instrument in Kombination mit Sprache, um etwas besser zu verstehen oder zu behalten. Es ist eine ganz andere Art des Unterrichts, das ganz anders gelernt sein will. Aus drei Online Semestern bleibt ihr hauptsächlich eine

¹⁴ <https://www.uni-muenster.de/studium/hilfeundberatung/studiummitbeeintraechtigung/InklusionstutorInnen.html> (zuletzt abgerufen am 14.11.2021).

Vorlesung in Erinnerung, die mit dem eigentlichen Studienabschnitt zwar nichts zu tun hatte, aber von einem Dozenten gehalten wurde, der sich sehr für die Studierenden einsetzt und die Online-Lehre wirklich interaktiv gelebt hat.

Generell betreffen die meisten Probleme alle Studierenden in irgendeiner Form. Sie werden aber dadurch inklusionsspezifisch, indem sie die Studierenden mit einer Beeinträchtigung viel intensiver treffen. Wenn man diese Probleme angeht, profitieren letztendlich alle Studierenden davon unabhängig von einer bestehenden Beeinträchtigung.

Zentral ist es alle Akteure vom Professorium bis zur Hilfskraft mit einzubeziehen, sodass sie die Inklusion von sich aus und mit Freude vorantreiben.

B. Ziel des Workshops

Uns ist es besonders wichtig, dass wir für die Thematik sensibilisieren und gemeinsam Möglichkeiten erarbeiten, die unser Studium inklusiver gestalten können.

Zur Vorbereitung des Workshops könnt Ihr Euch bereits informieren, was an Euren Unis und Fakultäten für ein inklusiveres Studium unternommen wird und welche Maßnahmen wir als Studierende gemeinsam mit den Fachschaften umsetzen könnten.

Ziel des Workshops ist es, konkrete Forderungen und Maßnahmen zu erarbeiten, an deren Umsetzung der BRF arbeiten soll.

Wir wünschen euch ganz viele Freude, beim Lernen sowie Diskutieren und hoffen, dass ihr gefüllt mit neuen Erkenntnissen an eure Unis zurückgeht, um etwas zu bewegen!

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Annaliza Schulz
Carmelina Götz
Kira Voss

Mit Unterstützung von Kira Kock, Antonia Baumeister, Henrik Bousset und Jonathan Franz